

**Konzeption  
Jugendsozialarbeit an Schulen  
der Gemeinde Poing**



Gemeinde  
**Poing**  
Generationen  
und Bildung



Jugendsozialarbeit  
an Schulen

Jugendsozialarbeit an der Grundschule Am Bergfeld  
Jugendsozialarbeit an der Anni-Pickert-Mittelschule

Poing, Juni 2021

# Inhalt

1. Trägerschaft.....	2
2. Grundlage .....	2
3. Zielgruppe und Auftrag .....	2
4. Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit .....	3
5. Schutzauftrag.....	3
6. Beratung .....	3
7. Arbeitsfelder.....	3
7.1. Einzelfallhilfen .....	3
7.2. Gruppenberatungen.....	3
7.3. Klassenprojekte .....	4
7.4. Partnerprojekte und externe Kooperationen .....	5
7.5. Berufsorientierung ( <i>nur Mittelschule</i> ).....	5
7.6. Elternarbeit.....	5
7.7. Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften.....	5
7.8. Prävention .....	6
8. Abgrenzung zu anderen Angeboten.....	6
9. Schweigepflicht und Datenschutz .....	6
Literaturverzeichnis.....	7

# Jugendsozialarbeit an Schulen der Gemeinde Poing

## 1. Trägerschaft

Die Gemeinde Poing tritt als Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die „Grundschule Am Bergfeld“ und die „Anni-Pickert-Mittelschule“ auf.

An der Grundschule Am Bergfeld finanziert die Gemeinde Poing sämtliche Kosten einer Teilzeitstelle für die Maßnahme in eigener Trägerschaft. Obwohl keine staatlichen Zuschüsse fließen, orientiert sich die Arbeitsweise der Fachkraft an den Richtlinien der JaS.

An der Anni-Pickert-Mittelschule ist eine Vollzeitstelle eingerichtet (39h pro Woche). Diese Stelle ist in Teilzeit (50%) im JaS Förderprogramm des Freistaates gefördert. Abzüglich des staatlichen Zuschusses werden die Personalkosten in gleichen Teilen vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Gemeinde Poing getragen. Sachmittel stellt die Gemeinde im vollen Umfang als Träger zur Verfügung. Aufgrund der Förderung arbeitet die JaS an der Anni-Pickert-Schule konsequent nach den Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.03.2021 (Bayerisches Ministerialblatt, 2021).

## 2. Grundlage

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein freiwilliges, niedrighschwelliges Angebot der Jugendhilfe an der jeweiligen Schule. Die Grundlage für JaS stellt das „Handbuch für Jugendsozialarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“ (Lerch-Wolfrum & Renges, 2014) dar. Rechtliche Grundlage für die Arbeit ist der § 13 SGB VIII (1), in dem heißt es (Bundesamt für Justiz, 2021): *„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“* Jugendsozialarbeit an Schulen ist daher ein klar definiertes Angebot der Jugendhilfe und agiert als externer Partner der Schule.

## 3. Zielgruppe und Auftrag

Die Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Schule haben grundsätzlich ein Recht auf die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen (z.B. Beratung). Voraussetzung dafür ist es, dass die JaS bei allen Schüler\*innen bekannt und vertraut gemacht worden ist. Das Wahrnehmen der Angebote ist für Schüler\*innen freiwillig.

Vorrangige Zielgruppe der JaS, insbesondere an der Mittelschule, sind Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, sozialen oder emotionalen Schwierigkeiten sowie Disziplinproblemen. Die Zielgruppe wird durch den § 13 SGB VIII definiert.

Einzelfallhilfen, Beratungsarbeit und Kontaktpflege sind die Kernaufgaben der JaS, die abgerundet werden durch projekt- oder gruppenbezogene Arbeit.

Jugendsozialarbeit hat das Ziel, Benachteiligungen auszugleichen und strebt einen Zustand der Chancengleichheit an. Schüler\*innen, die aufgrund einer sozialen Ungleichheit oder einer individuellen Beeinträchtigung ein erhöhtes Maß an Unterstützung bedürfen, stehen hierbei besonders im Fokus.

## 4. Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit

Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, ist die Beziehungsarbeit eine wesentliche Grundlage. Diese wird maßgeblich durch eine empathische und unvoreingenommene Grundhaltung der JaS beeinflusst. JaS versucht auf verschiedenen Ebenen mit den Kindern Kontakt aufzunehmen und in Beziehung mit ihnen zu treten. Nur durch häufige und kontinuierliche Präsenz ist es den Kindern möglich, die JaS als Vertrauensperson wahrzunehmen und all ihre Angebote nutzen zu können. Trotz enger Kooperation mit den Lehrkräften ist eine Abgrenzung zu diesen durch das klar definierte Aufgabengebiet der JaS eindeutig. Zu Schüler\*innen baut JaS Beziehungen auf, die von Vertrauen und Wertschätzung geprägt sind. Wichtig ist es dennoch, dass die JaS durch entsprechendes Auftreten als Autorität durch die Schüler\*innen wahrgenommen und eine professionelle Distanz von beiden Seiten her eingehalten wird.

## 5. Schutzauftrag

Die Jugendsozialarbeit an Schulen hat einen Schutzauftrag gegenüber den Schüler\*innen. Erlangt die Jugendsozialarbeit an Schulen Kenntnis über gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung, muss eine Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a SGB VIII vorgenommen werden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat stets höchste Priorität. Zur Umsetzung des Schutzauftrages arbeitet JaS in einem Netzwerk mit anderen Stellen der Jugendhilfe zusammen. Vor der Meldung an das zuständige Jugendamt holt sich JaS Beratung bei der insofern erfahrenen Fachkraft (iseF) ein. Die Fallverantwortung geht bei einer Meldung an die/den zuständige/n Bezirkssozialarbeiter\*in des Jugendamtes über. Das eigene Kinderschutzkonzept der Gemeinde Poing dient hier als Grundlage.

## 6. Beratung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beratung. Die Eltern sind über die erfolgte Beratung bei unter 16-jährigen in Kenntnis zu setzen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die Mitteilung den Beratungszweck vereiteln würde und zugleich die Grundlage für die Beratung eine entsprechende Not- und Konfliktlage ist. JaS ist nicht nur Ansprechpartner für die Kinder selbst, sondern auch für deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Gerade im Grundschulbereich ist die Einbeziehung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten wichtig, um Vertrauen und Transparenz zu schaffen.

## 7. Arbeitsfelder

Jugendsozialarbeit an Schulen umfasst folgende Arbeitsfelder:

### 7.1. Einzelfallhilfen

Die JaS arbeitet anlassbezogen, situativ und lösungsorientiert. Sie ist Ansprechpartner für Schüler\*innen bei jeglichen Problemen und Schwierigkeiten. Die Einzelfallhilfe wird fallbezogen von der JaS durchgeführt. Sie vermittelt auch an andere Stellen und kooperiert mit sachlich relevanten Einrichtungen. Die JaS kann beim Auftreten von Konflikten zwischen den Schüler\*innen intervenieren. Beim Bekanntwerden von Problemen greift die JaS diese thematisch auf.

### 7.2. Gruppenberatungen

Die Arbeit der JaS kann mit Gruppen diverser Größe stattfinden, insbesondere bei Konfliktklärungen, Interventionen und Coachings. In Form von Sozialer Gruppenarbeit kann JaS spezifische Themen zu

regelmäßigen Terminen für Schüler\*innen anbieten. Die Inhalte sollen eng am tatsächlichen Bedarf orientiert sein. Die Angebote der JaS zielen dabei stets auf die Zielgruppe des § 13 SGB VIII ab.

### 7.3. Klassenprojekte

Jugendsozialarbeit an Schulen kann auch im Klassenverband stattfinden. Hierzu gehören Soziales Lernen, Workshops und Projekte mit sozialpädagogischem Input. Die Zielgruppe – benachteiligte Kinder und Jugendliche – ist dabei immer im Auge zu behalten, da JaS kein Angebot an die gesamte Schüler\*innenschaft darstellt.

An der Grundschule Am Bergfeld ist regelmäßiges Soziales Lernen ein fester Bestandteil. Diese Prävention bildet die Basis für ein positives Miteinander. Ein wichtiger Nutzen der flächendeckenden Arbeit mit allen Klassen ist, dass Konflikte innerhalb der Klassen oft schon im Entstehen geklärt werden und dadurch Eskalationen fast immer vermieden werden können. Neben der so wichtigen Beziehungsarbeit geht es beim Sozialen Lernen auch darum zu erreichen, dass die Kinder sich im Schulalltag wohlfühlen. Das ist eine der wichtigsten Grundlagen für Lernbereitschaft und setzt voraus, dass die Kinder einen positiven Umgang miteinander pflegen. Gearbeitet wird überwiegend mit Interaktionsspielen, welche die Kinder komplett mit all ihren Gedanken und Gefühlen einbeziehen.

JaS arbeitet stets als Tandem in den Klassen. D.h., die Klassenleitungen sind vor Ort und begleiten die von der JaS durchgeführten Stunden. Sie tragen währenddessen auch die Aufsichtspflicht. Für die Lehrkräfte bietet sich die Möglichkeit, die Schüler\*innen zu beobachten und sich selbst aktiv einzubringen. Durch Interaktionsspiele trainieren die Kinder psychosoziale Fähigkeiten wie Wahrnehmen, Kommunizieren und Kooperieren, sich gegenseitig helfen, Entscheidungen zu treffen und vieles mehr. Für die JaS ist die Arbeit mit ganzen Klassen ein zuverlässiger Weg, mit den Kindern Kontakt aufzunehmen und in Beziehung mit ihnen zu treten. Durch die häufige Präsenz ist es den Kindern möglich, die JaS als Vertrauensperson wahrzunehmen und Gesprächsangebote auch im Einzelfall zu nutzen.

Die weiterführenden Schulen profitieren gerade hierbei durch die Arbeit der JaS an Grundschulen. Den Schüler\*innen werden so die Angebote bekannt gemacht und die Schwelle, über Problemlagen zu sprechen, wird abgesenkt. Eine Datenweitergabe erfolgt jedoch nicht. In Ausnahmen können die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung dazu geben.

Mit stärkerem Fokus auf die Zielgruppe kann auch an der Mittelschule der Ansatz der Klassenprojekte fortgeführt werden, weil dadurch keine Sondierung von benachteiligten Schüler\*innen stattfindet. Integration und Beteiligung im Klassenverbund ermöglicht eine Stärkung der Rolle dieser Schüler\*innen und deren Verhalten im Klassenverband zu beurteilen. Klassenprojekte können von der JaS initiiert werden oder aber von Lehrkräften bei der JaS angefragt werden. Ein thematischer Anlass ist oft Auslöser für Projekte mit Klassen, aber auch die Teilnahme an Klassenkonferenzen ist möglich. Wichtig bleibt festzuhalten, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit die Einzelfallarbeit und das Hauptaugenmerk auf die Zielgruppe gerichtet ist. Ein Klassenprojekt dient auch vorrangig dazu, die JaS für die Schüler\*innen bekannt und vertrauenswürdig zu machen und Niedrigschwelligkeit zu signalisieren.

#### 7.4. Partnerprojekte und externe Kooperationen

Projektarbeit kann auch gemeinsam mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden. An der Mittelschule sind Kooperationen mit externen Partnern ein wesentlicher Baustein. Die JaS wählt dabei kompetente Kooperationspartner für den jeweiligen Inhalt. Beispiele für mögliche Partner sind u.a. die Polizeiinspektion Poing, die Jugendhilfe im Strafverfahren, das Jugendzentrum Poing, der jeweilige Elternbeirat, die Arbeitsagentur oder örtliche Arbeitgeber.

Auch bei Projektangeboten behält die JaS Fachkraft die Zielgruppe der Schüler\*innen im Auge, die dem § 13 SGB VIII zuzuordnen sind. Bei Projektangeboten mit Partnern hat JaS oft einen planerischen und organisatorischen Charakter. Es besteht gleichwohl die Möglichkeit der Beobachtung während der Projektdurchführung oder aktives Einbringen ins Projekt. Sekundär wird ein präventiver Ansatz verfolgt.

#### 7.5. Berufsorientierung (*nur Mittelschule*)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Mittelschulen ist ein weiterer Schwerpunkt die Berufsorientierung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche.

Die Berufsorientierung erfolgt unter anderem durch Bewerbungstraining, Kommunikationstraining sowie der individuellen Unterstützung bei dem Verfassen der Bewerbung. Die Förderung kann innerhalb des Klassenverbandes durchgeführt werden. Ebenso sind Kleingruppenarbeit oder individuelle Hilfe in Einzelarbeit möglich.

Unterstützend kann die JaS berufsorientierende und –vorbereitende Maßnahmen an der Schule begleiten. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Berufsmessen, Bewerbertrainings und Praktikumsakquise der Fall sein.

#### 7.6. Elternarbeit

JaS ist nicht nur für Schüler\*innen, sondern auch für deren Erziehungsberechtigte ein vertrauensvoller Ansprechpartner. Im Rahmen der Einzelfallhilfen werden Eltern und Sorgeberechtigte bei Bedarf miteinbezogen. Sie können sich auch jederzeit aus eigener Initiative an die JaS wenden. Die JaS nimmt bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleitung an Veranstaltungen teil, um auch bei den Erziehungsberechtigten präsent und greifbar zu sein. Ebenso kann es Aufgabe der JaS sein, Informationsveranstaltungen mit spezifischen Inhalten zu planen und durchzuführen. Zu beachten ist hierbei, dass es sich um sozialpädagogische Themen mit Bezug auf benachteiligte Kinder und Jugendliche handeln muss. Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit an Schulen steht dabei stets im Fokus. JaS übernimmt keine Aufgaben der Schule, sondern ergänzt deren Angebot nach Bedarf.

#### 7.7. Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Jugendsozialarbeit ist Kommunikation mit Schulleitung und Lehrkräften. Dies beinhaltet persönliche, telefonische und schriftliche Absprachen. Auch zu den Lehrer\*innenkonferenzen wird die JaS hinzugezogen, wenn es ihre Tätigkeit betrifft. In regelmäßigen Austauschtreffen werden Arbeitsschwerpunkte besprochen, aktuelle Themen ausgetauscht und Planungen vorgenommen. Transparentes Arbeiten der Jugendsozialarbeit ist eine Grundlage für die enge Kooperation mit der Schulleitung und deren Vertrauen, was wiederum die wichtigste Basis für die Akzeptanz der Jugendsozialarbeit durch das Lehrer\*innenkollegium darstellt. In der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen der Schule werden die Datenschutzrichtlinien dabei stets eingehalten. Ausschließlich sachdienliche Informationen stehen dabei im Fokus.

## 7.8. Prävention

An der Grundschule hat JaS einen klaren Auftrag zur Prävention mit dem Ziel, den positiven Umgang der Schüler\*innen zu fördern, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen und ein angenehmes Schulklima zu schaffen. Die Kinder verbessern ihre Selbstwahrnehmung und ihr Selbstvertrauen und stärken so ihre Resilienz. Durch die Arbeit der Jugendsozialarbeit soll eine Lernatmosphäre entstehen, in welcher die Schüler\*innen offen und unbelastet für den Wissenserwerb sind.

Die Prävention an Mittelschulen hat einen sekundären Charakter. Dies bedeutet, dass Projekte vordergründig thematische Inhalte für benachteiligte Kinder und Jugendliche transportieren. Dennoch wird durch die angebotene soziale Gruppenarbeit zur Stärkung der sozialen Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie der Prävention Rechnung getragen.

## 8. Abgrenzung zu anderen Angeboten

JaS übernimmt konzeptionell festgelegte Aufgabenbereiche. Von diesem Angebot der Jugendhilfe klar abzugrenzen sind andere schulische Angebote oder Aufgaben wie Mittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, schulische Angebote für die Ganztagsklasse und ähnliches. Diese gehören nicht zu den Aufgaben der JaS. Das StMAS hat in einem „Durchblick-Papier“ die Unterschiede tabellarisch festgehalten (Bayerisches Staatsministerium (StMAS), 2013).

Jugendsozialarbeit hat keine Aufsichtsfunktion bei schulischen Aufgaben wie Betreuung in den Pausen, auf Ausflügen oder Klassenfahrten. Die Teilnahme hierbei erfolgt nur, wenn ein pädagogischer Auftrag es nötig macht und fachlich und arbeitsrechtlich realisierbar ist. In eigenen Projekten, z.B. sozialer Gruppenarbeit, arbeitet JaS allein mit der Zielgruppe und trägt in diesem Falle auch die Aufsichtsfunktion.

## 9. Schweigepflicht und Datenschutz

Wesentlich für eine erfolgreiche Jugendhilfe ist die Schweigepflicht der Jugendsozialarbeit. Daraus ergibt sich der besondere Charakter der angebotenen Hilfe. Kinder und Jugendliche können sich vertrauensvoll an die Jugendsozialarbeit wenden. Gemeinsam wird an Lösungen gearbeitet um einer Problemlage zu begegnen. § 203 StGB regelt eindeutig die Schweigepflicht der angestellten Sozialarbeiter\*in.

Die Gemeinde Poing regelt den Datenschutz verbindlich. Auf der Homepage der Gemeinde sind die Datenschutzregelungen der JaS im Sinne der DSGVO veröffentlicht. Diese orientieren sich an der Vorgabe des Bayerischen Jugendamtes.

Die Erhebung von Daten beruht auf § 67a SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I, §§ 62, 63, 13 SGB VIII und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und e) der DSGVO. Die Einwilligung in die Datenerhebung ist durch eine Datenschutzhinweise geregelt und wird entsprechend durch den/die Sozialarbeiter\*in umgesetzt.

Bei Beratungen über einen längeren Zeitraum werden mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, bzw. bei Jugendlichen ab 15 Jahren mit deren Einverständnis, Daten zum Zwecke der Beratung erfasst. Mit Verlassen des Zuständigkeitsbereiches (Wechsel der Schule, Umzug, Schulabschluss) werden diese Daten vernichtet.

Relevante Daten, die im Rahmen des Schutzauftrages zum § 8a SGB VIII erhoben werden, sind behördlich mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Ministerialblatt. (14. April 2021). *verkuendung-bayern.de*. (B. Staatskanzlei, Hrsg.) Von Verkündungsplattform Bayern: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/265/baymb-2021-265.pdf> abgerufen

Bayerisches Staatsministerium (StMAS). (01. Juli 2013). <https://www.stmas.bayern.de/>. Von [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1\\_jas-durchblick-papier.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1_jas-durchblick-papier.pdf) abgerufen

Bundesamt für Justiz. (2021). <https://www.gesetze-im-internet.de/>. Von Gesetze im Internet: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__13.html) abgerufen

Lerch-Wolfrum, G., & Renges, A. (2014). *Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern*. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.